



Marburg, 08.06.2017

Eingang: 08.06.2017

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion

TOP: 11

Lfd.Nr. 132/2017 KT

Antrag zur Kreistagssitzung am 30.06.2017**Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betr. Kulturpolitische Leitlinien des Landkreises und Kultur als Staatsziel in der Hessischen Verfassung****Beschluss:**

Der Kreistag begrüßt und unterstützt die Einrichtung einer Interfraktionellen AG zur Entwicklung kulturpolitischer Leitlinien und die Erarbeitung eines eigenständigen Pro-fils für den Landkreis Marburg-Biedenkopf und appelliert an eine möglichst breite Beteiligung der Kulturschaffenden und von kulturell Interessierten aus dem Landkreis.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Rahmen einer offiziellen Aufforderung an die Enquete-kommission des Landes Hessen, sich im Namen des Landkreises für die Aufnahme der Kultur als Staatsziel einzusetzen.

Um die Bedeutung der Kultur zu fördern ist eine Aufnahme in die Hessische Verfassung als Staatsziel vorzunehmen. Aus diesem Grund ist folgende Ergänzung des Art. 62 der Hessischen Verfassung notwendig:

(1) Das Land schützt und fördert die Kultur.

Begründung:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf sieht es als seine Aufgabe, Chancen zu bieten, damit die Menschen an der kulturellen Vielfalt teilnehmen können. Kultur ist ein Beitrag zu einer lebendigen Bürgergesellschaft und eine Gemeinschaftsaufgabe, die der Landkreis zusammen mit den Kommunen wahrzunehmen hat, um auch die Attraktivität des ländlichen Raumes zu steigern.

Die Kulturwirtschaft ist als positiver Standortfaktor zu verstehen. Die Entwicklung zu einer Kulturregion Marburg-Biedenkopf ist anzustreben und zu fördern. Die Erarbeitung und Fortschreibung der kulturpolitischen Leitlinien ist dabei ein wichtiges und nachhaltiges Instrument. Es ist sicherzustellen, dass Kultur in ihrer ganzen Bandbreite und in den unterschiedlichsten Angeboten gefördert wird. Damit wird die Grundlage für eine kommunale Kulturpolitik gelegt, die nachhaltig in der Lage ist, die vorhandenen Potentiale zu fördern und auszuschöpfen.

Kultur ist ein wichtiges identitätsstiftendes Element – gerade auch auf lokaler oder Landkreisebene –, das es zu fördern und zu stärken gilt. Kultur gebührt daher Verfassungsrang.

Um die Bedeutung der Kultur nachhaltig zu verankern ist eine Aufnahme in die Hessische Verfassung als Staatsziel vorzunehmen. Aus diesem Grund ist folgende Ergänzung des Art. 62 der Hessischen Verfassung vorzunehmen:

(1) Das Land schützt und fördert die Kultur.

Die Aufnahme dieser Formulierung in die Hessische Verfassung unterstreicht die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer überregionalen Kulturförderung. Kultur ist ein Beitrag zu einer lebendigen Bürgergesellschaft und eine Gemeinschaftsaufgabe, die das Land zusammen mit den Landkreisen und Kommunen wahrzunehmen hat.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

gez.: Werner Hesse
SPD-Fraktion

gez.: Werner Waßmuth
CDU-Fraktion